

Sicherheitsdatenblatt: Easylife Pflegetücher

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellt am: 07.01.2016

Überarbeitet am: 31.07.2015

Version: SD070116

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Easylife Vinylreinigungs- und Pflegetücher

Artikelnummer/ SDB-Version: SD300317

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Reinigungsmittel Vinyloberflächen

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Strickerchemie GmbH

Straße/Postfach

Koppelweg 9

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE 49681 Garrel

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 4474-93402-0 / +49 4474-93402-29 / info@strickerchemie.de

Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt

Klaus Stricker, E-Mail: k.stricker@strickerchemie.de

1.5 Notrufnummer

Bei Vergiftungen Giftnotruf Berlin: Telefon: +49 30 30686 790

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Anhaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EINECS: 300-661-7 Isopropylalkohol Xi, F; R11 - 36 - 67 10-25 %

GHS-Gefahrstoffkennzeichnung aus Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)[3], ggf. erweitert[1]

Sätze:

H: 225-319-336

P: 210-233-240-305+351+338-403+235 [1]

Fettalkoholethersulfat, Na-Salz Xi, R 36/38 < 2,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

Inhaltsstoffe nach Detergenzienrichtlinie EG 648/2004:

anionische Tenside, nichtionische Tenside < 5 %

Duftstoffe

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt: Easylife Pflegetücher

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellt am: 07.01.2016

Überarbeitet am: 31.07.2015

Version: SD070116

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholischem Schaum bekämpfen.

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine

Lagerklasse

3 A

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

-

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt: Easylife Pflegetücher

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellt am: 07.01.2016

Überarbeitet am: 31.07.2015

Version: SD070116

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Isopropylalkohol (10-25%) MAK 980 mg/m³, 400 ml/m³

8.3 Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.4 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.5 Besondere Schutzmaßnahmen

Atemschutz

Nicht erforderlich

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind nicht erforderlich. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form

Tuch (getränkt)

Farbe

Gemäß Produktbezeichnung

Geruch

Charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich

82 °C

Flammpunkt

29 °C

Selbstentzündlichkeit

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen

Untere

2,0 Vol %

Obere

12,0 Vol %

Dampfdruck bei 20 °C

43 hPa

Dichte bei 20°C

0,961 g/cm³

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser

Vollständig mischbar.

Viskosität (dynamisch) bei 20 °C

1 mPas

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt: Easylife Pflegetücher

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellt am: 07.01.2016

Überarbeitet am: 31.07.2015

Version: SD070116

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Keine Reizwirkung.

am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Europäischer Abfallkatalog: 07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrnummer: 30

Bezeichnung des Gutes: 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))

Begrenzte Menge (LQ) LQ7

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode E

Bemerkungen: Freistellung mit begrenzten Mengen (ADR- Kap. 3.4): LQ 7

1987

Gefahrzettel: 3

14.2 Verpackungsgruppe

III

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse: 3

UN-Nummer: 1987

Label: 3

EMS-Nummer: F-E,S-D

Marine pollutant: Nein

Richtiger technischer Name: ALCOHOLS, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 3

UN/ID-Nummer: 1987

Sicherheitsdatenblatt: Easylife Pfllegetücher

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellt am: 07.01.2016

Überarbeitet am: 31.07.2015

Version: SD070116

Label 3

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: ALCOHOLS, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:	Klasse	Anteil in %
	III	10 – 25

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R38 Reizt die Haut

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor

Ansprechpartner: Klaus Stricker